

Medienmitteilung des Grauen Block zu den Anzeigen gegen die Basler

Staatsanwaltschaft und die Basler Polizei

Am 9. Dezember hat der Graue Block, vertreten durch den Anwalt Andreas Noll, gegen die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Basler Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Die Anzeige gegen die Kantonspolizei erfolgte aufgrund der Gummischroteinsätze anlässlich der Basel-nazifrei-Demonstration vom 24. November 2018. Die Anzeige gegen die Staatsanwaltschaft Basel fusst u.a. auf dem Verdacht der Manipulation von Beweismaterial, in diesem Fall von Videoaufnahmen (Löschung der Tonspur) der oben genannten Demonstration. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat entschieden, dass die Untersuchung gegen die Staatsanwaltschaft von einer auswärtigen Staatsanwaltschaft durchgeführt werden soll.

Hingegen soll die Untersuchung der Vorwürfe gegen die Kantonspolizei der Staatsanwaltschaft Basel obliegen. In einem offenen Brief an Frau Regierungsrätin Stefanie Eymann fordert nun Andreas Noll im Namen des Grauen Blocks, dass auch die Untersuchung gegen die Kantonspolizei durch eine ausserkantonale Instanz erfolgt.

Dies aus folgendem Grund: Die Vorwürfe gegen die Basler Staatsanwaltschaft und diejenigen gegen die Kantonspolizei Basel-Stadt sind miteinander verknüpft. Wenn die Staatsanwaltschaft das Vorgehen der Basler Kantonspolizei bei den Mitteleinsätzen an der Basel-nazifrei-Demo vom 24. November 2018 als regelkonform beurteilt, kann das Verfahren gegen die Staatsanwaltschaft wegen Manipulation der Videomitschnitte (Rausschneiden der Tonspur) als nebensächlich zu den Akten gelegt werden. Im Umkehrschluss würden bei einer Feststellung eines regelwidrigen Mitteleinsatzes der Kantonspolizei Basel-Stadt an der Mattenstrasse die konstruierten Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Basel gegen die angeklagten Antifaschist*innen hinfällig. Die Staatsanwaltschaft hat demzufolge ein nicht unbeträchtliches Eigeninteresse, dass das Verfahren gegen die Kantonspolizei eingestellt wird.

Deshalb fordern wir

- dass das Verfahren gegen die Kantonspolizei von einer ausserkantonalen Strafverfolgungsbehörde durchgeführt wird.
- dass alle laufenden Verfahren im Rahmen der Basel-nazifrei-Demonstration vom 28. November sistiert werden, bis die Vorwürfe gegen die Basler Staatsanwaltschaft und die Basler Kantonspolizei geklärt sind. Dies soll auch einer Beschleunigung der laufenden Verfahren gegen die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei dienen.
- dass, wie in anderen Kantonen üblich, auch in Basel, Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei räumlich und personell getrennt werden.

Für weitere Auskünfte: Telefon 079 644 91 66, Mail wohnikollektiv@gmail.com